



Hygienekonzept, Stand 09.09.2020

Diesem Hygienekonzept liegen die Erkenntnisse der Virologen und die Vorgaben aus dem Niedersächsischen Kultusministerium durch den „Niedersächsischen Rahmen-Hygieneplan Corona Schule“ und seine Ergänzungen zugrunde.

Wir werden unser Konzept regelmäßig überprüfen, Veränderungen an die Eltern weiterleiten und auf unserer Homepage veröffentlichen.

Das Land Niedersachsen hat sich zum Schulstart im August 2020 für das „Szenario A, eingeschränkter Regelbetrieb“ entschieden, in dem so viel Normalität und gleichzeitig so viel Gesundheitsschutz wie möglich umgesetzt wird.

Daraus ergibt sich für unseren Schulbetrieb:

- Das Schulgebäude darf nicht betreten werden von Personen:
 - die auf SARS-CoV-2 positiv getestet wurden,
 - die engen Kontakt zu einem Covid-19- Fall hatten und unter Quarantäne stehen
 - oder die als Reiserückkehrer aus einem Risikogebiet unter Quarantäne stehen.
 - Bei Auftreten von Fieber und/oder ernsthaften Krankheitssymptomen während des Schulvormittages wird das Schulkind isoliert und muss abgeholt werden.
 - Ob ein Kind bei Erkältungssymptomen zur Schule kommen darf, entnehmen Sie bitte der Grafik in unserem Homepageartikel: „Erkältungssymptome: Darf mein Kind zur Schule?“
 - Der Zutritt zur Schule ist aus Gründen des Infektionsschutzes auch für Eltern nur auf ausdrückliche Einladung oder nach Anmeldung möglich.
- Im Schulgebäude und auf den Fluren besteht Maskenpflicht. Diese sind von den Eltern zu stellen. Ein Visier ist nicht gestattet. Die Kinder tragen die Masken in den Fluren und setzen Sie in den Klassen- und Fachräumen ab, wo auf das Abstandsgebot verzichtet wird.

- Beim Betreten des Schulgebäudes werden zunächst die Hände gewaschen, ebenso vorm Essen. Dazu sind für die Schülerinnen und Schüler die Waschmöglichkeiten und die Wege dorthin verbindlich für jede Klasse festgelegt.
- Gegenstände sollen nicht gemeinsam benutzt oder ausgeliehen werden. Ist dies dennoch zwingend nötig, müssen die Kinder und die Lehrkraft vorher und hinterher ihre Hände waschen.
- Die Klassen sollen möglichst wenig gemischt werden. Dies hat folgende Konsequenzen:
 - Jede Klasse bildet eine Kohorte (Gruppe). Die einzelnen Kohorten halten während des Schulvormittags Abstand voneinander und tragen auf den Gängen und in den Toilettenräumen Masken.
 - Während der Frühbetreuung werden die Jahrgänge 1 und 2 zu einer Kohorte zusammengefasst und die Jahrgänge 3 und 4 zu einer Kohorte.
 - Montags, mittwochs und freitags bieten wir Frühbetreuung für die Jahrgänge 1 und 2 an. Dienstags und donnerstags bieten wir Frühbetreuung für die Jahrgänge 3 und 4 an.
 - Alle Klassen haben gemeinsam Pause. Der Pausenhof ist in zwei Bereiche geteilt. Einen für die Jahrgänge 1 und 2 und einen für die Jahrgänge 3 und 4. Diese Bereiche werden gewechselt, damit jede Klasse die Möglichkeit erhält das Soccerfeld zu nutzen. Die Kinder spielen in ihrem Bereich mit Kindern aus ihrer eigenen Klasse.
- Um die Ansteckungsgefahr zu verringern, gilt außerdem:
 - Bis zu den Herbstferien wird der Sportunterricht einstündig draußen durchgeführt. Die zweite Sportstunde integrieren die Klassenlehrerinnen in ihren Unterricht und die Sportlehrerinnen führen nach Absprache mit der Klassenlehrerin eine Stunde „Übendes Lernen“ durch.
 - Jedes Kind darf zum Geburtstag eine Kleinigkeit mitbringen. Erlaubt sind wegen der Ansteckungsgefahr nur vom Hersteller eingepackte Süßigkeiten.
 - Die einstündige Arbeitsgemeinschaft der Klassen 3 und 4 wird als Epochenunterricht innerhalb der Klassen unterrichtet. Die Epoche 1 beginnt am 03.09., Epoche 2 beginnt am 05.11., Epoche 3 beginnt am 10.12.2020.

Grundschule Glane, d. 09.09.2020

U. Zimmermann Schulleiterin